

Merseburger Correspondent.

Erscheinung:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 71.

Donnerstag den 12. April.

1883.

* Die Gewerbeordnungs-Novelle im Reichstag.

Die Abstimmungen der letzten Tage haben den Beweis geliefert, daß im Reichstag die Liberalen, wenn sie auf dem Platz und einig sind, im Stande wären, alle Angriffe auf die Grundzüge der Gewerbefreiheit und die Versuche, eine Reihe von wichtigen Gewerbe-Ärten in vollständige Abhängigkeit von der Polizei zu bringen, siegreich abzuwehren. Es schien auch bis zum Tage vor der Beratung der Gewerbeordnung im Plenum, als ob vollständige Einigkeit unter den Liberalen in dieser Frage vorhanden sein werde. In der Commission waren die Vertreter der liberalen Fractionen einig gewesen; es hatten noch in letzter Zeit Verhandlungen zwischen denselben stattgefunden, und man hatte sich darüber geeinigt, gemeinsame liberale Anträge zu stellen, deren Annahme die Grundzüge der Gewerbefreiheit gewahrt hätte. Aber dicht vor dem Berathungstermin mußte der Vertreter der national-liberalen Partei, Dr. Weber, zurücktreten, weil er nicht die Zustimmung seiner Fraction erhalten hatte, so daß die gemeinsam verabredeten Anträge jetzt nur von den Vertretern der liberalen Vereinigung und der Fortschrittspartei eingebracht, auch von einem Theil der Nationalliberalen, meist aber nicht allen Mitgliedern dieser Fraction unterstützt wurden. In den Fällen, in welchen die gesammte national-liberale Partei für die gemeinsam verabredeten Anträge eintrat, gelangten diese, wenn auch nur mit geringer Mehrheit, zur Annahme. Wenn dagegen ein Theil der national-liberalen Partei nicht dafür eintrat, kam er zu Falle. Mehrfach bringen die Abgg. Dr. Blum und Heydemann „vermittelnde“ Anträge im Auftrage der national-liberalen Partei ein, Anträge, welche den Ansichten der rechten Seite und der Mitte des Hauses einigermaßen entgegenkommen, aber doch den reactionären Gefühlen die schlimmsten Zähne ausbrechen. Die Linke verhilft dann diesen Anträgen zur Mehrheit, damit nicht die noch weiter nach rückwärts gehenden Wünsche zur Annahme gelangen. So sind also die Nationalliberalen, trotzdem ihre Zahl mehrfach geringer ist, als früher, wieder einmal durch die augenblickliche Constellation wenigstens in dieser Frage zu der ausschlaggebenden Partei geworden. Wenn die weitere Berathung so fort geht wie bisher, so wird so ziemlich Alles, was bei dieser Revision zu Stande kommt, durch die Mitwirkung der national-liberalen Partei geschaffen sein, welche sich einmal mit der Rechten und dem Centrum und das anderemal mit der Linken zu einer Mehrheit zusammenschließt. Was aus dieser Revision der Gewerbeordnung sich gestalten wird, das wird also mehr als irgend einer andern Fraction der national-liberalen Partei als Verantwortung resp. zur Verantwortung zu gute geschrieben werden müssen. Auch die Gewerbeordnung von 1869 war wesentlich ein Verdienst der damaligen national-liberalen Partei. Die Richtung und der Geist derselben unterscheiden sich sehr wesentlich von Richtung und Geist des Reichstages, welches im Jahre 1883 zu Stande kommen wird. Man wird schwerlich irgend einen bessern Maßstab haben, Richtung und Geist der

national-liberalen Partei in der großen Zeit ihres Aufschwunges und in der Gegenwart mit einander zu vergleichen, als wenn man die Gewerbeordnung von 1869 mit Dem vergleicht, was aus dem jetzigen Revisionswerk hervorgehen wird.

Zuerst geriethen die Gegenseite an einander bei dem Antrage Dr. Baumbach-Nächter, welcher die Civilhandwerker und die Wirtschaften gegen die Concurrenz schützen will, welche ihnen von Militärlieferanten und Cantinen gemacht werden. Diese Concurrenz ist eine an vielen Orten sehr fühlbare und eine ungerechtfertigte, da die Militärlieferanten und Cantineninhaber Wohnung und Geschäftsräume, Heizung, Licht, zuweilen noch Mobilien von Staate gestellt erhalten, auch keine Gewerbesteuer zahlen dürfen. Der Civil-Gewerbetreibende, welcher sich aller solcher Privilegien nicht erfreut, wird durch die bevorzugte Concurrenz geschädigt. Die Conservativen haben zum Schutze des Handwerks immer nur Polizeimittel; hier, wo es sich um eine wirkliche Benachtheiligung der Gewerbetreibenden handelt, waren sie für Beibehaltung derselben. Der national-liberale Abg. Dr. Blum sprach sich in demselben Sinne wie die andern Liberalen, aber auch dafür aus, daß der Fall nicht sogleich entschieden, sondern an die Commission verwiesen werde, was denn auch geschah.

In derselben Sitzung des Reichstages gelangte der Antrag zur Annahme, welcher den Prüfungszwang für das Hufbeschlaggewerbe zuläßt. Das ist eine schwerwiegende Durchbrechung des Prinzips der Gewerbefreiheit. Wird ein Prüfungszwang für Hufschmiede eingeführt, dann ist er für eine große Anzahl von anderen Gewerben gar nicht abzuweisen, z. B. für das Baugewerbe; ja für die Einführung in diesem läßt sich anführen, daß es sich dabei um das Leben der Menschen handeln kann, während beim Hufbeschlag zunächst nur Wohlbefinden und Gesundheit von Thieren in Betracht kommt. Für den Fortschritt des Gewerbes ist jener Prüfungszwang durchaus nicht erforderlich; denn die Verbesserungen im Hufbeschlag sind fast sämtlich von England zu uns gekommen, wo keinerlei Prüfungszwang besteht. Für die Zulassung des Prüfungszwangs bestimmten von national-liberaler Seite u. A. die Abgeordneten v. Bennigsen, v. Baullieu-Marcou, v. Bernuth, Dr. Blum, Dr. Boettcher, Dr. Buhl, Dr. Meyer-Jena, Dechelhäuser, Dr. Stephani, Dr. Stübel, dagegen Dr. Weber, Bogge, Bülwig.

Am folgenden Tage gelangte der Versuch zur Annahme, die Gastwirthe u. s. w. abhängiger von der Polizei zu machen, indem man die Abhaltung von theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten von einer besonderen Erlaubnis abhängig machte. Man nimmt die Tingeltangel-Wirtschaft in den großen Städten, in welchen die konservativen Herren sehr gut zu Hause zu sein scheinen, zum Vorwande, um die Wirthe im ganzen Lande auch da unter Polizeiaufsens zu stellen, wo es Tingeltangel gar nicht giebt. Die Abhaltung einfacher Musikaufführungen gelang es von solcher Beschränkung auszunehmen, weil auch die Nationalliberalen hiergegen waren. Für die Abhängigmachung der Straßenmusik und

überhaupt der öffentlichen Productionen auf Straßen und Plätzen von polizeilicher Erlaubnis waren auch sämtliche Liberale, solche in offenen Lokalen gelang es aber davon auszuschließen, weil sämtliche Liberale darin einig waren.

In der nächsten Sitzung sollten Tröbler, Rechtsconsulenten, Stellenvermittler und mehrere andere Branchen in vollständige Abhängigkeit von der Polizei gebracht werden. Es gelang aber das Schlimmste abzuwehren, indem nach einem von national-liberaler Seite gestellten Vermittelungsantrage nur die Tanz-, Turn- und Schwimmlehrer, in gewisser Beziehung auch die Auctionatoren unter schärfere Controle gebracht wurden.

Das Centrum stimmt in allen Stücken für die Vermehrung der polizeilichen Befugnisse, obgleich dieselben auch leicht wieder als Waffe gegen die Ultramontanen angewandt werden können. Wie unbequem Windthorst diese Rolle ist, zeigte seine Rede am Sonnabend, in welcher er nach allen Seiten blind um sich schlug, um die eigene Verlegenheit zu verbergen und die Augen der Centrumswähler von der traurigen Rolle, welche das Centrum spielt, durch verbrauchte Culturfampfreden abzulenken.

Politische Uebersicht

Die schweizerische Bundesversammlung wählte am Dienstag den Präsidenten des Nationalrathes Deucher, radical, im ersten Wahlgange mit 95 von 177 Stimmen zum Mitgliede des Bundesrathes.

Aus St. Petersburg wird das daselbst mit Bestimmtheit verbreitete Gerücht signalisirt, daß der Krönung in Moskau eine Rundreise des russischen Kaiserpaars unmittelbar vorangehen wird, so daß es noch unbestimmt ist, von welcher Seite der Einzug in Moskau erfolgen wird. Großfürst Constantin Nikolajewitsch wird, allen anders lautenden Versicherungen entgegen, der Krönung beiwohnen. Er wird sich aus Athen über Marseille und Paris nach St. Petersburg begeben. Die Entsendung des Prinzen Albrecht von Preußen an der Spitze einer Militärexpedition zur Theilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten gilt als endgiltig beschlossen.

Angeichts der herrschenden Dynamitpanik haben beide Häuser des englischen Parlaments die am Montag vorgelegte Sprengstoffbill der Regierung noch an demselben Tage angenommen. Das Gesetz ist von der Königin sofort unterzeichnet worden und somit binnen 24 Stunden aus dem Stadium der Berathung bis zur Inkrassierung gelangt. Freilich gilt es jenseits des Kanals zu handeln und die noch fortwährend gemachten Dynamitfunde sind ein sehr verständlicher Grund für die Eile John Bull's. Die Sprengstoffbill enthält sehr strenge Bestimmungen. Das Gesetz verfügt die Befragung von Personen, welche der Verursachung einer Leben- und Eigenthum gefährdenden Explosion schuldig befunden werden, selbst wenn kein Schaden dadurch angerichtet worden, mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Jedweder Versuch, eine Explosion zu verursachen, oder das Fabriciren oder Halten von Sprengstoffen zu verbrecherischen Zwecken selbst wenn keine Explosion stattfindet, wird mit

20 Jahren Zuchthaus bestraft. Auf die Anfertigung oder den Besitz von Sprengstoffen unter verdächtigen Umständen steht 2 bis 14 jährige Einsperrung verknüpft mit harter Arbeit. Wer durch Geld, Beschaffung der notwendigen Räumlichkeiten sowie des Materials u. s. w. der Fabrication und dem Verschleiß von Sprengstoffen zu verbrecherischen Zwecken Vorschub leistet oder als Helfershelfer bei einer Explosion oder einem Explosionsversuche figurirt, wird ebenso streng bestraft, als der eigentliche Verübler einer verbrecherischen Explosion. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes erhöhen die Gewalten der richterlichen Organe bei der Vernehmung von Zeugen, ermächtigen zu Verhaftungen von Zeugen, welche sich ihrer Vernehmung durch die Flucht entziehen wollen und gestatten die Vornahme von Recherchen nach Sprengstoffen an Bord verdächtiger Schiffe und in den Wohnungen verdächtiger Schiffe und in den Wohnungen verdächtiger Personen. — Sämtliche Schilwachen in London erhalten jetzt scharfe Patronen und ziehen von Sonnenuntergang ab mit geladenem Gewehr auf Posten.

Die **montenegrinische** Regierung beschloß die Errichtung von Festungen im Dugga-Passe, in Grabova und Nikitch.

Deutschland.

— (Kaiserlicher Erlaß.) Se. Majestät der Kaiser hat an den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Staatsminister Dr. Achenbach, nachstehendes Schreiben gerichtet: „Aus Ihrem Berichte vom 12. d. Mts. habe Ich mit vieler Befriedigung ersehen, daß das mit dem Schlusse dieses Monats zu Ende gehende Halbjahr ersichtlich dazu benutzt worden ist, um Meinen Enkel, den Prinzen Wilhelm, kgl. Hoheit, mit den verschiedenen Zweigen der Civil-Verwaltung des preussischen Staates bekannt zu machen. Das Vertrauen, welches Ich bei Uebertragung dieser wichtigen Aufgabe in Sie gesetzt, ist zu Meiner Freude gerechtfertigt worden. Wie Ich Selbst wahrgenommen und wie Mir von Meinem Enkel bestätigt wird, haben Sie Sich der Ausübung des Prinzen mit Eifer und Hingebung gewidmet. Ihrer einsichtsvollen, sachgemäßen Unterweisung ist es gelungen, nicht nur den Prinzen auf practischer Grundlage in die Civil-Verwaltung einzuführen, sondern ihm auch ein reges Interesse an den staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen unseres Staatslebens einzupflößen. Ich bin über dieses Ergebnis in Würdigung seiner Bedeutung für den dereinstigen Beruf des Prinzen, hoch erfreut, und nehme daher gern Veranlassung, Ihnen für Ihre erfolgreiche Thätigkeit Meine volle Anerkennung und Meinen königlichen Dank auszusprechen. Wiewohl der Prinz fortan wieder durch seinen militärischen Dienst in Anspruch genommen sein wird, so liegt es doch in seinem Interesse und entspricht auch seinen eigenen Wünschen, wenn derselbe über neuere Vorgänge auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere in der Provinz Brandenburg und in der Stadt Berlin, in fortwährender Kenntniß erhalten wird. Ich überlasse Ihnen daher Seiner königlichen Hoheit hierüber von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, auch von wichtigen Sitzungen der verschiedenen Behörden und Körperschaften Anzeige zu machen, damit der Prinz, soweit es seine Zeit gestattet, nach seiner eigenen freien Entschließung daran Theil nehmen kann.

Berlin, den 28. März 1883.

(gez.) Wilhelm.“

— (Der Reichskanzler) hat dem deutschen Reichskommissar jetzt noch 14000 Mark für Amsterdamer Ausstellungenzwecke, im Ganzen also 44000 Mark angewiesen. Auch diese Auszahlung wird bei der Eröffnung nicht ganz fertig sein, namentlich sind die Arbeiten an der Maschinenhalle noch nicht vollendet; die feierliche Eröffnung soll aber am 1. Mai bestimmt stattfinden.

— (Veränderungen in höheren Marinestellen.) Aus Kiel wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet: „Viceadmiral Batsch hat sich nun doch

entschlossen, um einen längeren Urlaub zu bitten. Das Kommando der Station hat er bereits in die Hände des Kontreadmirals Wiede niedergelegt. In unterrichteten Kreisen gilt als sicher, daß Viceadmiral Batsch nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren wird. Wahrscheinlich erhält Kontreadmiral Livonius, Direktor in der Admiralität, die Kieler Station. Im Laufe des Sommers dürfte auch die Ghesfelle bei der Nordeffestation vacant werden, da Kontreadmiral Berger ebenfalls geneigt sein soll sich zurückzuziehen. Kontre-Admiral Blanc, welcher das ostasiatische Geschwader kommandirt, wird zurückberufen und wahrscheinlich durch Kontre-Admiral Graf Monts ersetzt werden.“ Wir haben bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß die Veränderungen in der Admiralität noch nicht abgeschlossen wären. Ob die Mittheilungen der „Voss. Ztg.“ im Einzelnen zutreffend sind, müssen wir zunächst auf sich beruhen lassen.

— (Ueber den deutschen Sozialistenkongress in Kopenhagen) erzählt die „Hamburger Nachrichten“ noch, daß Liebknecht gegenüber den Nachforschungen der Polizei am Sonntag Morgen die Hilfe eines Kopenhagener Advokaten in Anspruch nehmen wollte, um Rechtsvernehmung einzulegen. Als Liebknecht indessen im Laufe des Vormittags in einer langen Unterredung mit dem Polizeidirektor Grone erfuhr, daß nach dem dänischen Gesetze betr. die Fremdenkontrolle vom 15. Mai 1875 die Polizei berechtigt sei, sämtliche Sozialisten in Untersuchung zu ziehen und daß sogar eine kurze Freiheitsstrafe respektive Gefängniß bei Wasser und Brod die Folge sein könne, wurde Liebknecht bebenklich. Der Polizeidirektor forderte ihn und seine Genossen auf, sich durch schnelle Abreise dieser Untersuchung zu entziehen, welches Liebknecht auch versprach. Die meisten Theilnehmer am Kongresse reisten daher schon am Montag ab. Es wurde ihnen gleichzeitig bedeutet, daß man nicht in Dänemark wie in der Schweiz ein Asyl für dergleichen Gäste zu erwarten habe und daß die Autoritäten im Wiederholungsfall genöthigt sein würden, mit ganz anderer Strenge dergleichen heimlichen Zusammenkünften gegenüber aufzutreten.

— (Gründung eines anglikanischen Bischofsstuhls.) Wie der „Evangel. Kirchl. Anz.“ erfährt, wird von England aus die Errichtung eines anglikanischen Bischofsstuhls für Norddeutschland ins Auge gefaßt. Bischof Wilkinson wird am 10. April d. in der englischen Capelle im Schloß Monbijou eine Confirmation vornehmen, an welche sich eine Predigt zu Gunsten der Errichtung eines anglikanischen Bisthums für Norddeutschland anschließen wird. Als Sitz des Bisthums ist selbstverständlich Berlin in Aussicht genommen. Dem Vernehmen nach soll sich die Frau Kronprinzessin ebenso wie für den Bau der englischen Kirche in Berlin, auch für die Gründung des Bisthums ganz besonders interessieren, durch welches für die zerstreuten anglikanischen Gemeinden in Norddeutschland ein fester und einigender Mittelpunkt geschaffen werden soll.

— (Für Auswanderer.) Dem Vernehmen nach wird neuerdings in Preußen, zufolge Anweisung der Minister des Handels und des Innern, auf eine genaue Beachtung der Vorschrift gehalten, wonach der Verkauf von Billets zur Weiterbeförderung von Auswanderern vom überseeischen Landungsplatze nach einem Bestimmungsorte im Innern des als Auswanderungsziel gewählten Landes, so wie das Anbieten solcher Billets und das Aufgeben von Empfehlungen gewisser, im Einwanderungslande zu benutzender Beförderungsmittel bei Strafe verboten ist. Es sind nicht selten durch Uebertretung dieser Vorschrift deutsche Auswanderer benachtheiligt worden.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 10. April.) Der Reichstag setzte in seiner 62. Plenarsitzung am Dienstag die Berathung der Gewerbeordnungsnovelle fort. Die Kurpfalzgeret und die Vermittelung von Darlehns- und Rückkaufgeschäften im Umherziehen wurden den be-

schränkenden Bestimmungen der Vorlage unterstellt, trotzdem die Abgg. Langerhans, Büchtemann, Richter (fortf.), Meyer-Jena (nat.-lib.), Kochmann und Hiltenius sich sehr entschieden gegen die Bestimmungen aussprachen. Der Bundesrath wurde durch Annahme eines von Abg. Baumbach gestellten Antrages verpflichtet, die von ihm getroffenen Anordnungen dem Reichstage zur Genehmigung vorzutragen, durch welche der Hausrhandel beschränkt wird, vor Unterdrückung ausgebrochener Seuchen oder aus ähnlichen Gründen. Gegen diesen Antrag äußerten sich die Abgg. v. Minnigerode (Centr.) und Windthorst (Centr.), sowie der Minister Scholz und die Commissarien Böcker und Hermann. Bezüglich der Ertheilung des Bergwerbescheines werden die Anträge Baumbach, welche Aufrechterhaltung des heutigen Zustandes bezwecken, abgelehnt und die beschränkenden Bestimmungen der Vorlage angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Fortsetzung der heutigen Debatte. Schluß 5 1/2 Uhr.

— In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß dem preussischen Landtage bei seinem demnächstigen Zusammentritt eine Kirchenvorlage, die Freigeibung des Messelensens in den katholischen Districten betr., zugehen werde.

Provinz und Umgegend.

— Im Anschluß an den „Provinzialarbeiter“ hat sich auf Anregung des Ersten Bürgermeisters Herrn Staube in Halle ein Druckauschuß gebildet.

— Am Dienstag endete die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode des Halle'schen Landgerichts. Während derselben kam zur Verhandlung je eine Sache wegen Mordes, wegen versuchten Mordes, wegen versuchten Mordes und Raubes und mehrfachen schweren und einfachen Diebstahls, wegen qualifizirten Raubverfuches, bezw. qualifizirten Raubes, bezw. Beihilfe hierzu, wegen Bettelns und vorsätzlicher Brandstiftung, wegen vorsätzlicher und betrügerischer Brandstiftung, wegen wissentlichen Meineids in zwei Fällen, wegen Meineids bezügl. Anstiftung dazu, wegen Urkundenfälschung und drei Sachen wegen Sittlichkeitsverbrechen. Diese Sachen wurden förmlich abgeurtheilt. Gegen einen Angeklagten wurde auf Todesstrafe, gegen zwei auf Freisprechung, gegen sechs auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht und gegen drei auf dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden, erkannt. Zwölf Angeklagte wurden zu 105 Jahren Ehrverlust, eine gleiche Anzahl zu 81 Jahren Zuchthaus, ein Angeklagter zu 3 Monaten Gefängniß und ein Angeklagter zu 3 Monaten Gefängniß und ein Angeklagter, neben der Zuchthausstrafe zu 1 Woche Haft verurtheilt.

— Der Bezirk XVII a des deutschen Kriegerbundes, welcher den Saalkreis nebst Theilen der umliegenden Kreise umfaßt, hielt am Sonntag in Halle eine Versammlung ab, die mit Einstimmigkeit die Theilnahme des Bezirkes an der anlässlich der Herbstmanöver des vierten Armee-corps stattfindenden Kaiserparade beschloß.

— In der Dölauer Haide bei Halle brach sich dieser Tage ein beschäftigungsloser Arbeiter zwei Schüsse bei und starb hieran in der gel. Klinik. Derselbe hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

— Man schreibt der „Sozial.-Corr.“ aus Leipzig: Das Wetter konnte für die erste Woche der Messe nicht günstiger sein, als es gewesen ist: sonnig und trocken, wenn auch ein wenig kühl. Es sind Verkäufer und Käufer in Masse angekommen; vielleicht aber noch größer als deren Zahl ist die Menge der Bergmünger, so daß die Straßen äußerst belebt und Theater, Circus und alle der Unterhaltung gewidmeten Localen von dem ersten bis zu den letzten Klagen vollauf besetzt sind. Dennoch herrscht für die bis jetzt abgemachten Geschäfte überall die Eine Klage: Es fehlt an barem Gelde. Jeder wurde schnell geräumt,

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 71.

Donnerstag den 12. April.

1883.

* Die Gewerbeordnungs-Novelle im Reichstag.

Die Abstimmungen der letzten Tage haben den Beweis geliefert, daß im Reichstag die Liberalen, wenn sie auf dem Platz und einig sind, im Stande wären, alle Angriffe auf die Grundzüge der Gewerbefreiheit und die Versuche, eine Reihe von wichtigen Gewerbe, welche in vollständige Abhängigkeit von der Polizei zu bringen, sieg reich abzuwehren. Es schien auch bis zum Tage vor der Berathung der Gewerbeordnung im Plenum, als ob vollständige Einigkeit unter den Liberalen in dieser Frage vorhanden sein werde. In der Commission waren die Vertreter der liberalen Fractionen einig gewesen; es hatten noch in letzter Zeit Verhandlungen zwischen denselben stattgefunden, und man hatte sich darüber geeinigt, gemeinsame liberale Anträge zu stellen, deren Annahme die Grundzüge der Gewerbefreiheit gewahrt hätte. Aber dicht vor dem Berathungstermin mußte der Vertreter der national-liberalen Partei, Dr. Weber, zurücktreten, weil er nicht die Zustimmung seiner Fraction erhalten hatte, so daß die gemeinsam verabredeten Anträge jetzt nur von den Vertretern der liberalen Vereinigung und der Fortschrittspartei eingebracht, auch von einem Theil der Nationalliberalen, meist aber nicht allen Mitgliedern dieser Fraction unterstützt wurden. In den Fällen, in welchen die gesammte national-liberale Partei für die gemeinsam verabredeten Anträge eintrat, gelangten diese, wenn auch nur mit geringer Mehrheit, zur Annahme. Wenn dagegen ein Theil der national-liberalen Partei nicht dafür eintrat, kam er zu Falle. Mehrfach bringen die Abgg. Dr. Blum und Heydemann „vermittelnde“ Anträge im Auftrage der national-liberalen Partei ein, Anträge, welche den Ansichten der rechten Seite und der Mitte des Hauses einigermaßen entgegenkommen, aber doch den reactionären Gelüsten die schlimmsten Zähne ausbrechen. Die Linke verhilft dann diesen Anträgen zur Mehrheit, damit nicht die noch weiter nach rückwärts gehenden Wünsche zur Annahme gelangen. So sind also die Nationalliberalen, trotzdem ihre Zahl mehrfach geringer ist, als früher, wieder einmal durch die augenblickliche Constellation wenigstens in dieser Frage zu der ausschlaggebenden Partei geworden. Wenn die weitere Berathung so fort geht wie bisher, so wird so ziemlich Alles, was bei dieser Revision zu Stande kommt, durch die Mitwirkung der national-liberalen Partei geschaffen sein, welche sich einmal mit der Rechten und dem Centrum und das anderemal mit der Linken zu einer Mehrheit zusammenschließt. Was aus dieser Revision der Gewerbeordnung sich gestalten wird, das wird also mehr als irgend einer anderen Fraction der national-liberalen Partei als Verantwortung resp. zur Verantwortung zu gute geschrieben werden müssen. Auch die Gewerbeordnung von 1869 war wesentlich ein Verdienst der damaligen national-liberalen Partei. Die Richtung und der Geist derselben unterscheiden sich sehr wesentlich von Richtung und Geist des Reichstages, welches im Jahre 1883 zu Stande kommen wird. Man wird schwerlich irgend einen bessern Maßstab haben, Richtung und Geist der

national-liberalen Partei in der großen Zeit ihres Aufschwunges und in der Gegenwart mit einander zu vergleichen, als wenn man die Gewerbeordnung von 1869 mit dem vergleicht, was aus dem jetzigen Revisionswerk hervorgehen wird.

Zuerst geriethen die Gegenseite an einander bei dem Antrage Dr. Baumbach-Richter, welcher die Civilhandwerker und die Wirtschaften gegen die Concurrenz schützen will, welche ihnen von Militärandwerkern und Cantineninhabern gemacht werden. Diese Concurrenz ist eine an vielen Orten sehr fühlbare und eine ungerechtfertigte, da die Militärandwerker und Cantineninhaber Wohnung und Geschäftsräume, Heizung, Licht, zuweilen noch Mobilien von Staate gestellt erhalten, auch keine Gewerbesteuer zahlen dürfen. Der Civil-Gewerbetreibende, welcher sich aller solcher Privilegien nicht erfreut, wird durch die bevorzugte Concurrenz geschädigt. Die Conservativen haben zum Schutze des Handwerks immer nur Polizeimittel, hier, wo es sich um eine wirkliche Benachtheiligung der Gewerbetreibenden handelt, waren sie für Beibehaltung derselben. Der national-liberale Abg. Dr. Blum sprach sich in demselben Sinne wie die andern Liberalen, aber auch dafür aus, daß der Fall nicht sogleich entschieden, sondern an die Commission verwiesen werde, was denn auch geschah.

In derselben Sitzung des Reichstages gelangte der Antrag zur Annahme, welcher den Prüfungsanspruch für das Hiebgeschlagewerbe zuläßt. Das ist eine schwerwiegende Durchbrechung des Prinzipes der Gewerbefreiheit. Die Linke, ja selbst die Mitte des Hauses einigermaßen entgegenkommen, aber doch den reactionären Gelüsten die schlimmsten Zähne ausbrechen. Die Linke verhilft dann diesen Anträgen zur Mehrheit, damit nicht die noch weiter nach rückwärts gehenden Wünsche zur Annahme gelangen. So sind also die Nationalliberalen, trotzdem ihre Zahl mehrfach geringer ist, als früher, wieder einmal durch die augenblickliche Constellation wenigstens in dieser Frage zu der ausschlaggebenden Partei geworden. Wenn die weitere Berathung so fort geht wie bisher, so wird so ziemlich Alles, was bei dieser Revision zu Stande kommt, durch die Mitwirkung der national-liberalen Partei geschaffen sein, welche sich einmal mit der Rechten und dem Centrum und das anderemal mit der Linken zu einer Mehrheit zusammenschließt. Was aus dieser Revision der Gewerbeordnung sich gestalten wird, das wird also mehr als irgend einer anderen Fraction der national-liberalen Partei als Verantwortung resp. zur Verantwortung zu gute geschrieben werden müssen. Auch die Gewerbeordnung von 1869 war wesentlich ein Verdienst der damaligen national-liberalen Partei. Die Richtung und der Geist derselben unterscheiden sich sehr wesentlich von Richtung und Geist des Reichstages, welches im Jahre 1883 zu Stande kommen wird. Man wird schwerlich irgend einen bessern Maßstab haben, Richtung und Geist der

überhaupt der öffentlichen Productionen auf Straßen und Plätzen von polizeilicher Erlaubnis waren auch sämtliche Liberale, solche in offenen Lokalen gelang es aber davon auszuschließen, weil sämtliche Liberale darin einig waren.

In der nächsten Sitzung sollten Tröbler, Rechtsconsulenten, Stellenvermittler und mehrere andere Branchen in vollständige Abhängigkeit von der Polizei gebracht werden. Es gelang aber das Schlimmste abzuwehren, indem nach einem von national-liberaler Seite gestellten Vermittelungsantrage nur die Tanz-, Turn- und Schwimmlehrer, in gewisser Beziehung auch die Auctionatoren unter schärfere Controle gebracht wurden.

Das Centrum stimmt in allen Stücken für die Vermehrung der polizeilichen Befugnisse, obgleich dieselben auch leicht wieder als Waffe gegen die Ultramontanen angewandt werden können. Wie unbequem Windthorst diese Rolle ist, zeigte seine Rede am Sonnabend, in welcher er nach allen Seiten blind um sich schlug, um die eigene Verlegenheit zu verbergen und die Augen der Centrumswähler von der traurigen Rolle, welche das Centrum spielt, durch verbrauchte Kulturkampsreden abzulenken.

Politische Uebersicht

Die schweizerische Bundesversammlung wählte am Dienstag den Präsidenten des Nationalrathes Deucher, radical, im ersten Wahlgange mit 95 von 177 Stimmen zum Mitgliede des Bundesrathes.

Aus St. Petersburg wird das daselbst mit Bestimmtheit verbreitete Gerücht signalisirt, daß in der Krönung in Moskau eine Kundreise des russischen Kaiserpaars unmittelbar vorangehen wird, so daß es noch unbestimmt ist, von welcher Seite der Einzug in Moskau erfolgen wird. Großfürst Constantin Nikolajewitsch wird, allen andern lautenden Versicherungen entgegen, bei der Krönung betheiliget sein. Er wird sich aus Altona über Marseille und Paris nach St. Petersburg begeben. Die Entsendung des Prinzen Albrecht von Preußen an der Spitze einer Militärdeputation zur Theilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten gilt als endgiltig beschlossen.

Angeichts der herrschenden Dynamitpanik haben beide Häuser des englischen Parlaments die am Montag vorgelegte Sprengstoffbill der Regierung noch an demselben Tage angenommen. Das Gesetz ist von der Königin sofort unterzeichnet worden und somit binnen 24 Stunden aus dem Stadium der Berathung bis zur Inkraftsetzung gelangt. Freilich gilt es jenseits des Kanals zu handeln und die noch fortwährend gemachten Dynamitfunde sind ein sehr verständlicher Grund für die Eile John Bull's. Die Sprengstoffbill enthält sehr strenge Bestimmungen. Das Gesetz verfügt die Verstrafung von Personen, welche der Verursachung einer Leben- und Eigenthum gefährdenden Explosion schuldig befunden werden, selbst wenn kein Schaden dadurch angerichtet worden, mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Jedweder Versuch, eine Explosion zu verursachen, oder das Fabriciren oder Halten von Sprengstoffen zu verbrecherischen Zwecken selbst wenn keine Explosion stattfindet, wird mit